

Johann Bernard Brinkmann

Der Bischof aus Everswinkel *

Johann Bernard Brinkmann (1813-1889), Bischof von Münster seit 1870, ist die zentrale Gestalt in dem so genannten Kulturkampf (1871-1878), der großen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in der Diözese Münster im 19. Jahrhundert.

Das Bischofshäuschen am Kirchplatz als Geburtshaus des Bischofs dürfte jedem bekannt sein. Es lässt sich bereits im 17. Jahrhundert nachweisen als Brinkmanns Gadem. Ein Gadem ist ein kleines Mietshäuschen, wurde, wie der Name schon sagt, von dem Bauern Brinkmann genutzt, wofür dieser dem Grafen von Merveldt einen Taler Grundgeld zu zahlen hatte. Den großen Brand von 1772, dem ein Großteil des Dorfes, darunter auch die West- und Südseite des Kirchplatzes zum Opfer fiel, überstand es nicht, wurde aber nicht vom Bauern Brinkmann wiederaufgebaut, sondern von einem Rottmann. Seine Tochter Anna Elisabeth heiratete den Weber Joseph Anton Brinkmann, einen Sohn des Bauern Johann Heinrich Brinkmann aus Versmar. Diese wurden am 4. Februar 1813 Eltern eines Jungen, der auf den Namen Johann Bernard getauft wurde. Seine Schwester Catharina Elisabeth wurde 1816 geboren und heiratete später den Drechsler Hermann Graffelder aus Everswinkel. Der Sohn, Heinrich Jos. Graffelder, geb. 1852 in Everswinkel, wurde Arzt und ließ sich in Münster nieder. Er stand stets in engem Kontakt zu seinem Onkel, dem Bischof.

Die Everswinkeler Geistlichen müssen schon früh auf die außergewöhnliche Begabung des Jungen aufmerksam geworden sein, denn sie bereiteten ihn in Privatunterricht auf die Aufnahme in die Quarta des Paulinums in Münster vor. Der Besuch einer Höheren Schule war für Schüler auf dem Lande mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn Fahrverbindungen bestanden nicht. Sie mussten in einer Pension in Münster wohnen, was natürlich teuer war und für einen einfachen Weber kaum zu bezahlen.

Das mag der Grund gewesen sein, dass Johann Bernard, wohl nach dem so genannten Einjährigen, die Schule verließ und sich freiwillig

* Aufsatz von Erwin Buntenkötter im Juni 2005, bisher unveröffentlicht.

zum Militärdienst meldete und zwar bezeichnenderweise zur Artillerie. Sie war weit weniger vornehm und angesehen als Cavallerie und Infanterie, verlangte aber gute mathematische Kenntnisse. Doch behagte ihm der Militärdienst nicht; er quittierte ihn und ging zur Schule zurück, bestand sein Abitur und beschloss Priester zu werden. Am 25. Mai 1839 empfing er die Priesterweihe. Als Kaplan wirkte er zunächst in Brochterbeck, dann von 1840 bis 1853 in Beckum. Dort lernte er den Mitkaplan Wilhelm Emmanuel von Ketteler kennen, den späteren Erzbischof von Mainz und Begründer der katholischen Soziallehre. „Beide“, so heißt es, „waren ein Herz und eine Seele“. In Beckum ließ Johann Bernard ein Krankenhaus bauen. Im Frühjahr 1853 wurde er Pfarrer an der Strafanstalt in Münster, kam ein Jahr später nach Kevelaer, wo auf seinen Rat hin mit dem Bau der Wallfahrtskirche begonnen wurde. Der Bischof ernannte ihn zum Direktor der Weltpriester-Kongregation, eine Vereinigung zur Stärkung des Zusammenhalts von Priestern. 1857 übertrug der Bischof ihm das Amt des Direktors der Erziehungsanstalt Haus Hall bei Gescher und ernannte ihn nur wenige Monate später zum Generalvikar des Bistums. Nach dem Tod des Bischofs Johann Georg Müller wählte ihn das Domkapitel zum Bischof von Münster, am 4. Oktober erfolgte die feierliche Einsetzung.

Münster zählte damals 21.377 Einwohner, davon 19.206 Katholiken, also ziemlich genau 90 %. Die 1791 Protestanten, meist Angehörige des Militärs und der Beamtenschaft, und die 371 Juden spielten keine wesentliche Rolle. Protestanten und Katholiken beschränkten den gegenseitigen Verkehr auf ein Minimum. Man lebte nebeneinander her. Dagegen boten Adel, Klerus, Bürger und Landbevölkerung trotz der Klassenunterschiede infolge der alles umgreifenden und durchdringenden katholischen Kirche das Bild einer echten Zusammengehörigkeit; alle Bereiche, Familie, Schule, Politik und Gesellschaft gestalteten sich nach den Vorgaben der katholischen Kirche.

Der Gegenspieler des Bischofs im großen Kulturkampf war der Oberpräsident der Provinz Westfalen Friedrich von Kühlwetter, zweifellos ein tüchtiger Verwaltungsbeamter mit einer steilen Karriere als Beamter, Politiker und im Wirtschaftsleben. Es fehlten ihm aber Einfühlungsvermögen und politisches Geschick. Er war Katholik, sah sich aber als geschworener Gegner des Ultramontanismus. 1872 bekannte er, dass er „*zwanzig Jahre nicht nachgelassen habe, seine Stimme gegen das Wachsen und die Ausschreitungen des jesuitischen Ultramontanismus zu erheben.*“ Dem Staat gestand er eine alles beherrschende Stellung zu; dem er das Recht zuwies, die Grenzen zwischen Kirche und Staat zu bestimmen. In dieser Absolutsetzung des Staates liegt ein

wesentlicher Grund für die im Gegensatz zu anderen katholischen Provinzen Preußens überzogene Schärfe des Konflikts.

Sein Kontrahent, der Bischof, beharrte nicht weniger kompromisslos auf der Verteidigung der Rechte der Kirche. So sagte er 1873: *„Ich bin nicht würdig, auf dem Stuhl des hl. Ludgerus zu sitzen, aber nachdem mich der Herr auf denselben berufen hat, da danke ich ihm dass er mir den festen Willen gegeben, zur Bewahrung des von Ludgerus überkommenen römisch-katholischen Glaubens, Alles zu geben und Alles zu tragen. Sie mögen mein Hab und Gut nehmen, ich gebe es gerne, ich achte es wie Kot, sie mögen mir das Haupt abschlagen; - dahin werden sie es nicht bringen, dass ich ein Pünktlein oder Strichlein preisgebe von der mir überkommenen Pflicht.“*

Während der selten angewandte Kanzlerparagraph kaum für Aufregung sorgte und auch die Auseinandersetzung um die Altkatholiken keine größeren Kreise zog - ein zum Altkatholizismus übergetretener Professor schrieb den Münsteranern ins Buch, dass sie an Kultur *„selbst den afrikanischen Wilden nachständen“* -, änderte sich die Haltung der Münsteraner mit dem Jesuitengesetz 1872. Der Orden war in der Stadt fest verwurzelt, besaß drei Niederlassungen und wirkte auf vielfache Weise. Nach dem Erlass kam es zu Solidaritäts- und Sympathiekundgebungen. Ausgewiesen wurden anschließend auch die Schwestern vom Heiligsten Herzen Jesu. Man warf ihnen vor, an der *„Vergötterung des Papstes“* zu arbeiten. 1875 mussten alle Orden Preußen verlassen; bleiben durften nur die Clemensschwwestern und die Franziskanerinnen als reine Krankenpflegeorden, aber auch sie unterlagen peinlicher Kontrolle.

Ein weiteres Gesetz von 1872 entzog den Geistlichen die bis dahin ausgeübte Schulaufsicht, wurde aber erst 1875 nach Minister-Erlassen in seiner strengen Form durchgeführt. Die Geistlichen durften keinen Religionsunterricht mehr erteilen, nur noch den Kommunionunterricht, die Anzahl der Religionsstunden wurde gekürzt und der Besuch der Schulmesse auf zwei Tage in der Woche beschränkt.

Bischof Johann Bernard hatte alle bisherigen Kampfgesetze in Hirtenbriefen verurteilt und gegen sie protestiert. Der Konflikt war verbal geführt worden; mit den Maigesetzen von 1873 eskalierte er zu voller Schärfe, vor allem mit dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Es setzte die staatliche Aufsicht über die Priesterausbildung durch, verlangte von angehenden Theologen neben deren kirchlichen Examen ein staatliches Examen, das so genannte *„Kultur-examen“*, verpflichtete die Bischöfe, die Stellenbesetzungen mit Priestern den staatlichen Behörden anzuzeigen mit Vetorecht des Staates

und unterstellte die kirchliche Disziplinalgewalt der Staatsaufsicht. Das bedeutete nicht mehr und nicht weniger, dass der Staat über die Einstellung eines Geistlichen letzten Endes entschied. Das bedeutete, dass der Staat sich die Kirche unterwarf. Einen derartigen Eingriff in ihre ureigensten Angelegenheiten konnte keine Kirche dulden.

Johann Bernard erklärte darauf hin dem Oberpräsidenten, er werde niemals Kandidaten zu Priester weihen, die sich der vorgeschriebenen staatlichen Prüfung stellten, überhaupt versage er entsprechend dem Beschluss der Fuldaer Bischofskonferenz den neuen kirchenpolitischen Gesetzen seine Anerkennung und Mitwirkung. Der Bischof weigerte sich, von der Besetzung von Pfarrstellen den staatlichen Behörden Mitteilung zu machen. Damit verstieß er gegen bestehende Gesetze, und nicht nur er machte sich strafbar, sondern auch die Priester. Sie mussten ihre Pflichten heimlich ausüben, Messe lesen, Kranke versorgen, Bestattungen vornehmen. Wurden sie von der Polizei gefasst, wurden sie zu Geldstrafen, Pfändungen und schließlich zu Gefängnisstrafen verurteilt. Um ihre Priester vor derartigen Verfolgungen zu schützen, hörten die Bischöfe auf, die freiwerdenden Stellen zu besetzen. Die Pfarreien verwaisten.

Da der Bischof sich der Anzeigepflicht entzog und damit Gesetze übertrat, verhängten die Behörden Geldstrafen gegen ihn. Er zahlte nicht, erschien auch trotz Aufforderung nicht vor Gericht. Schließlich beliefen sich die staatlichen Forderungen Anfang 1874 auf 7.200 Mark. Der Staat schritt zur Pfändung.

Pfändungen und Versteigerungen

Am 28. Januar 1874 erschien der Gerichtsvollzieher im bischöflichen Palais. Der Bischof empfing den Mann freundlich und wies seinen Diener an, den Mann zu begleiten und ihm zu zeigen, welche Gegenstände dem Bischof persönlich gehörten und gepfändet werden konnten.

Am 23. Februar 1874 sollten die Möbel meistbietend versteigert werden. Morgens erschien der Gerichtsvollzieher mit einem Angestellten und zwei Dienstmännern, um die Möbel zunächst einmal aus dem Palais und auf den Hof zu schaffen. Man war bei der Arbeit, als plötzlich die Frau eines Dienstmannes voller Aufregung auf dem Hof erschien und ihren Mann in schönstem Platt anfuhr: *„Mein Gott Franz, wat mäks Du bloß? Du brengs Schimp un Schanne üöver us. Du bruks mi nich wier in't Hues to kuomen, wenn Du noch wieder de Saken des Bischops anpäks.“* (so oder so ähnlich). Der Mann antwortete: *„Lisette, schwieg still. Ik doet nich mä.“* Und er verschwand und mit ihm sein Kollege. Inzwischen hatte sich auf dem Domplatz eine große Men-

schenmenge versammelt und begrüßte nun die beiden Flüchtigen mit lauten Hurrarufen.

Als während der 10.00 Uhr Pause die Schüler des Paulinums die Unruhen bemerkten, eilten sie zum Palais und begannen die Möbel wieder ins Haus zurückzubringen. Der Gerichtsvollzieher suchte sie daran zu hindern, was ihm aber nicht gelang. Zu zahlreich war die Schar der Schüler. Als er fort ging, um höhere Weisung einzuholen, brach die Menge in Jubel aus, stürzte sich auf die Möbel und trug sie zurück ins Palais.

Am 28. Februar 1874 unternahm der Gerichtsvollzieher einen zweiten Versuch, die Möbel abzutransportieren. Er hatte mit dem Bischof vereinbart, die gepfändeten Gegenstände um 4.00 Uhr morgens abzuholen. Er erschien aber bereits um 2.00 Uhr mit einem Schreiner namens Brinkmann und vier Gesellen und ließ sie wegschaffen.

Der Zorn der Münsteraner richtete sich gegen den Schreiner. Am 1. März versammelte sich eine Menge Menschen vor seinem Haus und rief: „*Judas raus.*“ Schließlich mussten Kürassiere die Straße räumen.

Da der Wert der sichergestellten Möbel nicht hinreichte, um die Strafgelder aufzubringen, musste erneut gepfändet werden. Am 5. März 1874 erschien der Gerichtsvollzieher, am 12. März wurden die beschlagnahmten Gegenstände forttransportiert. Um ganz sicher zu gehen, dass der Abtransport nicht gestört wurde, hatte man Zuchthäusler und Protestanten aus Tecklenburg für diese Aufgabe engagiert und den Zug durch Militär sichern lassen. Es blieb aber alles ruhig.

Die Versteigerung war auf den 16. März um 10.00 Uhr angesetzt. Aber bereits um 9.00 Uhr begannen die Münsteraner zur Pferdegasse zu wandern, wo die Auktion stattfand. Weil die Behörden weiteren Aufruhr befürchteten, hatten sie Militär angefordert. Die Truppen aber blieben in den Kasernen, da sie, wie man später hörte, keine Unruhen befürchteten und man lieber zu Hause bleiben wollte, als umsonst zu kommen und sich auslachen zu lassen, und Hurrarufen sei ja nicht ungesetzlich. Als die Versteigerung begann, war alles mäuschenstill und nur ein einziger bot, der Kaufmann Hötte. Nur einmal bot ein Mann für einen Ofen einen Taler mehr. „*Wat is dat fö'n Käl?*“ ließ sich einer aus der Menge vernehmen. Der Mann wurde überboten. Schließlich war die geforderte Geldsumme zusammen. Die Gegenstände wurden auf einen Wagen aufgeladen, der Kaufmann Hötte erklärte, dass er alles dem Bischof leihweise zur Verfügung stellen wolle und hatte auch ein Pferd beschafft. Davon wollten die Münsteraner nichts wissen, sie

spannten sich selbst vor den Wagen und zogen und schoben ihn zum bischöflichen Palais. Damals lebte in Münster ein Mann namens Enk mit schlohweißem Haar und langem, weißem Bart, und wegen seines ehrwürdigen Aussehens nannte man ihn „Gott Vater“. Er setzte sich in den ebenfalls gepfändeten Kutschwagen des Bischofs und grüßte hoheitsvoll lächelnd nach allen Seiten, von Hurra- und Hochrufen begleitet.

Da die Gelder nicht ausreichten, um die Strafen zu begleichen, musste eine zweite Versteigerung am 27. März angesetzt werden. Diesmal war es der Kaufmann Albers, der alles ersteigerte. Er gab den ganzen Vorgang der Lächerlichkeit preis, in dem er für wertlosen Tand viel Geld bot, kostbare Gegenstände aber für wenige Pfennige erstand. Für eine Gipsbüste Pius IX. zahlte er 300 Taler. Auch hier wurden die Möbel zum bischöflichen Palais zurückgeschafft. Was nun geschah, entnehme ich wörtlich dem Buch von J. Schürmann, dem Kaplan des Bischofs: *„Auf dem Platze vor dem Hause setzte man alles nieder, um die Ankunft des Bischofs abzuwarten, der im Dom dem Hochamt beiwohnte. Als wir kurz nach 9 ½ Uhr aus dem Dom kamen, der Bischof im bischöflichen Ornat, Hermann (der Diener des Bischofs) und meine Wenigkeit, empfing uns die den ganzen Hof fast füllende Menge in lautloser Stille. Als der Bischof durch das Tor schritt, kniete alles nieder und mitten durch schritt der so hoch verehrte Bischof, während aller Augen auf ihn gerichtet waren, mit heiterem Angesicht nach allen Seiten den bischöflichen Segen spendend. Als er aber ins Haus treten wollte, an dessen Eingang die bekränzte Piusbüste stand, wurde ihm ein donnerndes Hoch gebracht, das weit über den Domplatz schallte. Der Bischof wandte sich um, dankte freundlich und dann zerstreute sich die Menge.“* (S. 42/43)

Diese Vorgänge um die Pfändungen waren einmalig in ganz Deutschland und verdienen deswegen besonderer Beachtung, weil sie die Haltung der münsteraner Bevölkerung dokumentieren.

Damit nicht genug. Aus allen Teilen der Diözese erreichten Abordnungen den Bischof, um ihre Treue zu bekunden. In den zwei Monaten März und April des Jahres 1874 pilgerten 36.400 Männer (schreibt J. Schürmann) nach Münster, unter anderem auch 300 Personen aus Everswinkel.

Die Pfändungen änderten die Haltung des Bischofs nicht. Er fuhr fort, gegen die Maigesetze zu verstoßen, die Folge waren weitere Strafmandate. Ende des Jahres betrugen sie 3.120,-- Mark, von denen 600,-- Mark Anfang 1875 fällig wurden. Statt weiterer Pfändungen erreichte den Bischof ein Schreiben des Kreisgerichts Münster am 1. März 1875, dass er sich binnen acht Tagen zur Verbüßung einer vierzigtagigen

Gefängnisstrafe in Warendorf bereit zu halten habe. Einige Bürger wollten die Strafgeelder bezahlen, doch der Bischof lehnte ab.

Von diesem Tage an herrschte in der Stadt Aufregung. Abordnungen, unter ihnen die berühmte Deputation adeliger Damen unter der Leitung der Gräfin von Nesselrode und die ebenso berühmte Sympathieadresse englischer adeliger Damen, stärkten dem Bischof den Rücken, während die Theologen und das Domkapitel Abschied von ihm nahmen. Eine große Menschenmenge folgte ihm, als er einer Aufforderung des Kreisgerichts Münster nachkam, sich wegen der Veröffentlichung einer Enzyklika im „Westfälischen Merkur“ zu verantworten. Er wurde verhört, aber wieder freigelassen. Wegen seiner Abwesenheit scheiterten mehrere Versuche, ihn zu verhaften.

Am 18. März 1875 griffen die Behörden zu. Eine Extrapost mit fünf Polizisten und einem Gerichtsbeamten hielt vor dem Tor des bischöflichen Palais. Während der Bischof die Messe las, klingelte es an der Pforte. Der Bischof ließ den Beamten durch seinen Diener Hermann mitteilen, dass er gerade die Messe lese. Vor dem Tor hatte sich schon eine Menschenmenge eingefunden, als der Bischof das Tor öffnen ließ und sich in sein Wohnzimmer begab, umgeben von Herren des Domkapitels und anderen geistlichen und weltlichen Herren. Der Gerichtsbeamte erschien, stellte sich als Bureaudiatär Schatz vor und erklärte, er habe vom Kreisgericht den Auftrag erhalten, den hochwürdigsten Herrn zu verhaften und nach Warendorf ins Kreisgefängnis zu bringen. Der Bischof protestierte energisch, er habe gegen zu Recht bestehende Gesetze nicht verstoßen. Die Strafe könne er nicht anerkennen und schloss: *„Ich kann und werde Ihrer Forderung freiwillig niemals Folge leisten.“* Der Beamte erklärte, dann müsse er Gewalt anwenden, fasste den Bischof am Arm und befahl ihm mitzukommen. Darauf der Bischof: *„Meine Herren, ich nehme Sie zu Zeugen, dass man mir Gewalt angetan hat; der Gewalt kann und werde ich nicht widerstehen.“* Der Bischof erteilte den Anwesenden den Segen, auch der protestantische Beamte kniete nieder.

Als der Bischof und sein Kaplan Schürmann den Wagen bestiegen, saß auf dem Rücksitz der Erbdroste zu Vischering. Der Polizei-Inspektor fragte ihn, wer er sei, und der Erbdroste antwortete, er sei der Erbdroste des Fürstentums Münster und wolle mitfahren. Der Polizist wollte das auf keinen Fall dulden, wagte aber nicht, ihn gewaltsam zu entfernen. So fuhr er mit.

Draußen nahmen die Menschen eine drohende Haltung ein. Messer wurden gezogen, um das Geschirr durchzuschneiden, und ein bärenstarker Schmied fuchtelte mit seinem schwersten Vorschlaghammer in

der Luft herum, andere schwenkten Stöcke. Der Bischof beruhigte die Leute und sagte, dass Gewaltanwendung die Sache nur verschlimmere.

Nur mühsam kam der Wagen durch die Menge. Am Mauritztor warteten fünfzehn bis zwanzig Wagen, um den Bischof zu begleiten. Am Bahnübergang aber ließen die Beamten die Schranken herunter, so dass der Bischof von dem Gefolge getrennt wurde. Bei Wilskotten stieg der Polizist Mausberg vom Bock und verschwand im Wald lang genug, dass die Eskorte den Bischof wieder einholen konnte. Vier Wagen setzten sich nebeneinander vor die Kutsche des Bischofs, so dass die Polizei nicht überholen konnte, während andere Wagen vorausfuhren, um die Ankunft des Bischofs in Warendorf anzukündigen.

Im Beisein einer großen Volksmenge wurde Johann Bernard ins Gefängnis eingeliefert. Er bekam nicht eine der üblichen Zellen, sondern man hatte ihm einen Arbeitssaal für mehrere Gefangene mit Tisch, Sessel und Stühlen eingerichtet. Der Gefangenenwärter glaubte, er werde exkommuniziert, weil er dem Bischof Gewalt antun müsse und wollte seine Stellung aufgeben. Kaplan Schürmann beruhigte den Mann und sagte ihm, er brauche die Zellentür nicht zu schließen, so dass der Bischof jederzeit entweichen könne. So geschah es. Während der ganzen vierzig Tage war die Tür nicht verschlossen. Die Gefangenschaft dauerte vom 18. März bis zum 27. April 1875.

Da die Gesundheit Johann Bernards nicht die Beste war – er litt an Magenbeschwerden – stellte er den Antrag, das Essen aus der Küche des Dechanten Jenne zu erhalten. Das wurde genehmigt. Das Frühstück und das Abendbrot bereitete ihm die Frau des Gefängniswärters. Ein zweiter Antrag auf Erlaubnis für größere Spaziergänge an der frischen Luft wurde abgelehnt. Nach acht Tagen zeigten sich die Folgen: Nach einer Untersuchung schrieb der Kreisarzt an das Kreisgericht, dass der Bischof jeden Tag einen mehrstündigen Gang an die frische Luft machen müsse, wenn seine Gesundheit nicht ruiniert werden sollte. Darauf hin wurden ihm die Spaziergänge in die Umgebung Warendorfs unter Aufsicht des Gefangenenwärters mit einem großen Hund gestattet.

Warendorfer Damen richteten mit Tischdecken, einer Uhr und Blumenschmuck seine Zelle wohnlicher ein.

Sein Tagesablauf gestaltete sich so: Kaplan Schürmann begab sich kurz vor 7.00 Uhr zum Gefängnis, wo der Bischof jeden Tag die Messe las, brachte ihm dann um 9.00 Uhr die Zeitungen und die Post. Den notwendigen Schriftverkehr und die Antwortschreiben besprach er mit dem Kaplan und ließ die Briefe durch Besucher weiterbefördern. Zu-

nächst konnte er ungestört Besucher empfangen, bis einige liberale Herren sich darüber mokierten und äußerten, im Gefängnis gehe es zu wie in einem Taubenschlag. Darauf schränkte der Gefängnisdirektor die Besucherzahlen ein. Das verhinderte jedoch nicht die Begegnungen. Da der Bischof von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr seine Spaziergänge unternahm, verabredete Schürmann während dieser Zeit einen Treffpunkt mit den Personen, die den Bischof sprechen wollten.

Die Behörden in Warendorf waren sichtlich bemüht, dem Bischof den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Während der Erzbischof Paulus im Kölner Gefängnis Tüten kleben musste, konnte sich Johann Bernard mit Studium und Lektüre beschäftigen.

Die Rückkehr aus der Gefangenschaft

Am 27. April 1875 endete die Gefangenschaft. In Warendorf und Münster trafen die Menschen umfangreiche Vorbereitungen, dem Bischof einen triumphalen Empfang zu bereiten. Johann Bernard aber bat die Bevölkerung von Geleiten und Empfangsfeierlichkeiten abzusehen. Die staatlichen Behörden befürchteten Aufruhr und Unruhen bei der Rückkehr. Daher forderten sie den Bischof schriftlich auf, jede Ovation und Kundgebung zu verbieten. Der Bischof erwiderte dem Boten, er sei heute noch Gefangener und könne und dürfe deshalb Befehle nicht erteilen.

In Warendorf wollten die Bewohner flaggen. Deshalb musste der Polizeidiener mit der Glocke durch die Straßen gehen und verkünden, dass es bei Strafe verboten sei, Fahnen auszuhängen. Was taten die Warendorfer? Sie stellten sich mit den Fahnen ans Fenster, winkten mit ihnen bei Vorbeifahrt des Bischofs und zogen sich dann zurück.

Der Graf Erbdroste zu Vischering holte den Bischof mit einer Equipage mit vier Pferden, auf den Handpferden ein Jockey, auf dem Bock ein Kutscher und ein Leibjäger, ab; ein Jockey ritt voran. Bei „Nobis-Krug“ wurde dieser Jockey von der Polizei festgehalten, da nach Anordnung des Oberbürgermeisters von Münster Aufzüge verboten waren. Der Erbdroste bemerkte, ein einzelner Reiter sei doch kein Aufzug. Trotzdem wurde er am Weiterritt gehindert. Er konnte sich losreißen und jagte im gestreckten Galopp der Kutsche nach. In der Stadt drängten sich die Menschen in den Straßen, um den Bischof zu empfangen. Auf dem Domplatz hatten sich etwa 6.000 bis 7.000 Menschen versammelt. Statt einer weiteren Schilderung möchte ich an dieser Stelle die liberale Zeitung, die „Westfälische Provinzialzeitung“, das „Pferdeblatt“ – weil ein Pferdekopf es zierte – zu Wort kommen lassen, da sie als Gegnerblatt ein absolut glaubwürdiger Zeuge ist: *„In der Tat, die Rück-*

kehr des Bischofs Brinkmann aus seinem Gefängnis gibt vieles zu denken. Die Behörden, denen die Stimmung und Gesinnung der Einwohner Münsters bekannt sein musste und auch bekannt war, hatten zwar das Möglichste getan, um größere Demonstrationen zu verhindern. Dieselben blieben indessen doch nicht aus. Dicht gedrängt standen die Massen in den Straßen, alle Stände waren vertreten, besonders die Frauen überaus zahlreich erschienen, und als der Bischof im offenen, mit Pferden bespannten Wagen durch die Straßen fuhr, da machte es keineswegs den Eindruck, als ob ein Gesetzesübertreter nach verbüßter Strafe seine Behausung wieder aufsuche, um sich die Folgen seiner Handlungsweise als Warnung für die Zukunft dienen zu lassen. Hochrufe und Blumen spenden folgten seinem Wagen, die Frauen wurden beinahe närrisch vor Exaltation und versperrten fast den Weg, weißgekleidete Kinder vervollständigten das Ensemble, kurz, es war ein Treiben und Wogen, welches wir für unmöglich gehalten hatten, wären wir nicht Augenzeugen gewesen. – Welcher Grad von moralischer Verkommenheit aber gehört dazu, so fragen wir, um eine ganze Bevölkerung bei solcher Gelegenheit zu derartigen Demonstrationen zu veranlassen?“ (Schürmann, S. 115/116)

Der Bischof hatte sich bei seiner Rückkehr alle Ovationen und Demonstrationen verboten, um nur ja nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, dass er solche von der Polizei verbotene Ehrenbegegnungen wünsche.

Zu einer öffentlichen Kundgebung kam es am Pfingstfest, am 16. Mai 1875 nach dem Hochamt, wobei der Bischof einige Worte des Dankes an das versammelte Volk richtete: „Ich danke euch für diese großartige Kundgebung, womit ihr mich heute beehrt. Ich betrachte sie als den Ausdruck der katholischen Gesinnung der Bürger von Münster, als einen Beweis eurer Liebe zu unserer heiligen Kirche und ich bitte euch, stets unter dem Beistande Gottes in dieser Gesinnung auszuharren.“ (Schürmann, S. 121)

Die Amtsenthebung

Gleich nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft gingen die Behörden erneut gegen den Bischof vor. Der Oberpräsident von Kühlwetter forderte ihn ultimativ auf, sein Amt niederzulegen und hatte gleichzeitig das Absetzungsverfahren vor einem Berliner Gericht eingeleitet. Die Anklage lautete unter anderem: „Der Bischof hat unter Ableugnung der Kirchenhoheit des Staates den Gesetzen desselben einen beharrlichen und unbeugsamen Ungehorsam entgegengesetzt, er hat durch Wort und Beispiel bewirkt, dass auch Klerus und Laien in der ganzen Diözese eine gleiche unbeugsame, widerstandsvolle Haltung

angenommen und bei jeder Gelegenheit bestätigt haben.“¹

Da Johann Bernard seine Amtsenthebung geahnt hatte, hatte er die Vermögensverhältnisse des Bistums in seinem Sinne geregelt. Die Immobilien wurden durch langzeitige Mietverträge in andere Hände gegeben, Akten zur Aufbewahrung zurückgegeben, andere vernichtet; das Finanzvermögen nach England überstellt. Am Tage der Amtsenthebung, am 08. März 1876 wurde das Generalvikariat aufgelöst, die Beamten entlassen. Dazu die Bemerkung eines Zeitgenossen: *„Brinkmann und Giese (der Generalvikar) hatten 75 tollste Transaktionen geschlossen.“*

Der staatlich bestellte Vermögensverwalter fand, als er die geschlossenen Tore des Generalvikariatsgebäudes aufbrechen ließ, einen Bestand von 45 Pfennig mit ordentlichem Beleg vor. Auch das Aufbrechen von Dielen, Wänden, Schränken führten zu keinem Ergebnis, die Suche nach einem *„geheimen Delegaten“*, der angeblich im Auftrag des Papstes die Diözese leiten sollte, brachte nicht das gewünschte Ergebnis. Erst als der Vermögensverwalter Hausdurchsuchungen anstellte und gerichtliche Vernehmungen anordnete, gelangte er in den Besitz bischöflicher Aufsicht unterliegender Stiftungen.

Er wohnte übrigens im bischöflichen Palais zusammen mit Offizieren, die in dortigen Sälen ihre Tanzvergnügungen abhielten.

Die Vermögensmaßnahmen des Bischofs führten zu einer Anklage wegen Unterschlagung im Amt und Urkundenunterdrückung. In einem der fragwürdigsten Prozesse des Kulturkampfes² wurde er zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt, sein flüchtiger, steckbrieflich gesuchter Generalvikar Giese erhielt sogar zwei Jahre. Erst in der zweiten Instanz wurde er freigesprochen, in der dritten alle Angeklagten. Preußen war eben doch ein Rechtsstaat, ein ungesetzliches Verhalten konnte man dem Bischof nicht nachweisen, denn bis zu seiner Amtsenthebung besaß er die rechtmäßige Verfügungsgewalt über den Besitz des Bistums.

Firmungsreisen

Wir müssen das Rad der Geschichte in das Jahr 1875 zurückdrehen. Nach der Haftentlassung unternahm Johann Bernard zwei Firmungsreisen, die sich von normalen Reisen durch die kleinlichen, pedanti-

¹ Geschichte der Stadt Münster, herausgegeben von Franz-Josef Jakobi, Münster 1993, Band II, Seite 143.

² Manfred Scholle in Geschichte der Stadt Münster, Münster 1993, Band II, Seite 143.

schen Überwachungsmaßnahmen und Verbote unterschieden. So wurden der Bischof und seine Begleitung während der Fahrten ständig unter Polizeiaufsicht gestellt. Der Gendarm postierte sich so, dass er die Begrüßungs- und Antwortreden genau verfolgen konnte, damit ihm keine staatsaufrührerischen Ansprachen entgingen. Zunächst verbot man auch die Reiterzüge, später gestattete man sie wieder, weil sich die Einwohner an das Verbot nicht hielten. Verboten wurde auch das Böllern, das trotzdem stattfand, weil die Leute einfach an verschiedenen Stellen böllerten, und wenn die Polizei eintraf, waren Böller und Mannschaft verschwunden, und die Knallerei begann am anderen Ende des Ortes. In einer Gemeinde ließ ein Bauer zur Begrüßung des Bischofs Holzknubben mit Pulver sprengen. In allen Dekanaten wurde Johann Bernard ein feierlicher Empfang zuteil; in gemischtkonfessionellen Gegenden beteiligten sich die Protestanten an der festlichen Begrüßung. *„Weit entfernt, dass auch nur die geringsten Störungen vorgekommen wären, bezeugten alle dem Bischof den tiefsten Respekt und wahre Verehrung ...“* schreibt Schürmann (S. 189). *„Auch die Ansprachen, welche der Bischof nicht selten vor einem konfessionell gemischten Publikum hielt, fanden bei allen ungeteilten Beifall, und man scheute sich nicht, dies offen zu bekennen.“* (Schürmann, S. 189).

Die Verbannung

Im Juni 1875 teilte ein Polizist in Hüls dem Kaplan Schürmann mit, dass die Polizei den Auftrag habe, den Bischof zu verhaften. Er reiste sofort ab, unternahm noch eine Firmungsreise im Dekanat Coesfeld, kehrte am 10. Juli nach Münster zurück, verließ es am 13. Juli morgens um 4.00 Uhr und begab sich auf Anraten seines Arztes zu einer Kur nach Carlsbad. Von dort kehrte er nicht mehr nach Münster zurück, sondern ließ sich in Holland unter falschen Namen nieder.

In Preußen war er, wie schon gesagt, wegen Unterschlagung angeklagt. Zwischen Holland und Preußen bestand ein Auslieferungsvertrag, so dass er befürchten musste, von den holländischen Behörden verhaftet und nach Preußen überstellt zu werden.

Johann Bernard wohnte zuerst in Roermond. Dort hatte der Baron von Droste Hülshoff eine kleine Villa gemietet und sie dem Bischof überlassen. Einigen benachbarten Frauen war aufgefallen, dass zwar das Personal zur Kirche ging, nicht aber der Hausherr; der Bischof las die Messe im Haus. Um dem Gerede zu entgehen, ging er am Sonntagmorgen in die Messe. Als ihn der Erzbischof Paulus von Köln besuchte, wurde dieser erkannt, und so erschien einige Tage später ein Polizist und führte eine Hausdurchsuchung durch. Der Bischof konnte noch

gerade rechtzeitig in den Keller flüchten und sich hinter Einmachgläsern verstecken.

Er wechselte seinen Wohnort nach Kralingen bei Rotterdam. Dort las er eines Morgens in der Zeitung, in dem Haus Nr. X wohne der Bischof von Münster. Wieder musste er umziehen und fand in Nüth von 1877 bis 1879 eine bleibende Unterkunft. Im April 1877 konnte er eine Romreise unternehmen und erhielt Audienz beim Papst. Während dieser Zeit blieb der Bischof durch seinen Generalvikar Giese und durch Kaplan Schürmann in Kontakt mit seinem Bistum und war über alle Vorgänge gut unterrichtet. Zunächst vermied der Bischof aus Furcht vor Entdeckung, Besuch zu empfangen. Nach einiger Zeit aber lockerte er diese Anordnung. Der Kaplan suchte ihn auf, überbrachte ihm die Post, blieb mehrere Tage und nahm die Antworten mit. Die Briefe warf der Kaplan an mehreren Bahnhöfen in den Postkasten, um in Münster nicht mit belastendem Material gefasst zu werden. Dass diese Vorsichtsmaßnahme nicht unbegründet war, zeigte sich eines Tages, als ein Polizist in Schürmanns Zimmer stand. Die Polizei hatte bemerkt, dass der Kaplan öfter in Zivil verreiste und vermutete in ihm einen heimlichen Botengänger des Bischofs. Der Polizist hielt Hausdurchsuchung, fand aber infolge der Vorsichtsmaßnahmen nichts.

Natürlich konnte dem Bischof nicht daran gelegen sein, mit den holländischen Behörden in Konflikt zu geraten oder nur ihre Aufmerksamkeit zu erregen. Das mochte ihm gelingen, wenn er schnell den Wohnort wechselte, aber nicht, wenn er wie in Nüth, längere Zeit an einem Ort verweilte. So sprach der Bürgermeister von Nüth dem dortigen Pfarrer gegenüber seine Verwunderung aus, dass die „*Bergers*“ – unter diesem Namen kannte man den Bischof und seinen Haushalt – sich noch nicht polizeilich gemeldet hatten. „*Lassen Sie Gras darüber wachsen*“, sagte der Pfarrer. „*Die Bergers sind so ausgezeichnet brave Leute, dass diese Unterlassung nicht in Betracht kommen kann.*“ „*Wenn Sie das meinen*“, so der Bürgermeister, „*dann will ich das tun. Lassen wir Gras darüber wachsen.*“

In Nüth hielt man den Bischof für einen pensionierten Kapitän, eine Charakterisierung des Menschen Johann Bernard Brinkmann. Kapitäne, zumal in der Segelschiffahrtszeit, waren harte, im Kampf mit Wind und Meer gestählte Männer, gewohnt, schnelle Entscheidungen zu fassen, von denen das Schicksal von Mannschaft und Schiff abhing, und Autoritätspersonen.

Nachdem das Urteil wegen Unterschlagung aufgehoben war, konnte sich der Bischof freier bewegen, musste er nun doch nicht befürchten, an Preußen ausgeliefert zu werden. In Nüth wäre er gerne geblieben

schon wegen der großen Parkanlagen, in denen er seine Spaziergänge machen konnte; aber die nächste Bahnstation lag 1 ½ Fußstunden entfernt, was allen Beteiligten beschwerlich war. So zog er noch einmal um, nach Houthen.

Dort konnte er nach langer Zeit auch seine einzige Schwester, Frau Graffelder aus Everswinkel mit ihrem Sohn Dr. Graffelder, Arzt in Münster, wiedersehen. Schürmann, der die beiden Gäste nach Houthen geführt hatte, schreibt: *„Das war ein rührendes Wiedersehen und ein paar schöne Tage.“* Man unternahm Ausflüge in die Umgebung, besichtigte Sehenswürdigkeiten und hielt auch mal ein Picknick im Freien.

Die Feiern zur Rückkehr

Durch allerhöchste Kabinettsorder vom 21. Januar 1884 wurde dem Bischof Johann Bernard die Rückkehr in seine Diözese freigegeben. Seit 1878 hatten Bismarck und Leo X. den Kulturkampf allmählich beigelegt. Und eine Anmerkung sei erlaubt: Sechs Jahre nach Beendigung des Konflikts zwischen Staat und Kirche mussten vergehen, ehe der Bischof seine Diözese wieder sehen konnte. Der Bischof reiste am 10. Februar aus Houthen ab und kam in Münster in Zivil, von nur wenigen erkannt, am Abend des 11. Februar an. Einen feierlichen Empfang und ein feierliches Abholen hatte er sich verboten, dagegen gestattete er einen feierlichen Dankgottesdienst, eine festliche Illumination am 13. Februar und am Vorabend, am 12. Februar, einen Fackelzug.

Er formierte sich am Uni-Platz (Hindenburgplatz?) und marschierte von dort zum Domplatz. Es dauerte eine halbe Stunde, bis alle Abordnungen vor dem bischöflichen Palais eingetroffen waren. Ansprachen hielten der Oberbürgermeister Scheffer-Boichorst und Freiherr Dr. von Schorlemer-Alst. Ihnen antwortete der Bischof: *„Meine viel geliebten Diözesanen! Ich bedaure tief, dass mein Gesundheitszustand mir eine Schonung auferlegt, die nicht gestattet, den Gefühlen entsprechenden Ausdruck zu geben, welche in diesem feierlichen und ergreifenden Augenblicke mein Herz bewegen. Ich bitte deshalb um Nachsicht, wenn ich nur wenige Worte an euch richte.“* Einige Kernsätze möchte ich doch zitieren: *„Vor neun Jahren, in den letzten Tagen vor meinem Scheiden aus der Diözese habt ihr durch eure Deputationen vor mir das feierliche Gelöbnis gemacht, dass ihr unter allen Umständen, was immer kommen möge, unerschütterlich feststehen würdet im römisch-katholischen Glauben, in der Liebe zur Kirche und in der Treue gegen den heiligen Stuhl und euren Bischof. Dies, euer Wort, habt ihr in rühmlichster Weise einge-*

löst. Denn ihr habt während der schweren Prüfung eine Glaubensfestigkeit, Standhaftigkeit, Treue und Liebe zur Kirche und eine Opferwilligkeit für die Sache der Kirche dargelegt, die in aller Munde ist.“

Am nächsten Tag, Mittwoch, dem 13. Februar fand um 9.00 Uhr das feierliche Pontifikalamt im Dom statt, dem in der Kirche und auf dem Domplatz 60.000 – 70.000 Menschen beiwohnten. Um die Ausschmückung der Stadt Münster an diesem Tage und die Illumination zu beabsichtigen, unternahm der Bischof zwei Rundfahrten, eine am Nachmittag und eine um 8.00 Uhr abends.

Lassen wir einen Augenzeugen, Kaplan Schürmann, sprechen: *„Auf der Weiterfahrt besuchte der Bischof besonders gern die kleinen Straßen, die mit den großen in der Ausschmückung gewetteifert, ja dieselben stellenweise sogar übertroffen hatten. Überall dieselbe verschwenderische Gier und Pracht. Münster war in einen Garten verwandelt, so dass der Bischof meinte, es sei unbegreiflich, woher die Leute das Grün genommen; es seien ja wohl sämtliche Tannenzwälder aus der Umgebung nach Münster gewandert. Die Häuser verschwanden förmlich hinter all dem Baum- und Blumenschmuck, den Kränzen und Girlanden, womit Türen und Fenster geschmückt und die Wände bedeckt waren, oder die droben von einer Seite der Straße zur anderen gezogen waren. Kein Haus ohne reichen Fahنشmuck. Vor den Türen der Häuser standen die Bewohner und freuten sich, den Bischof an der Schwelle ihrer Wohnung begrüßen zu können. Das eine Hoch folgte dem anderen, während der hochwürdige Herr von Leuten durch freundliches Zuwinken dankte. Die holländischen Herren (Bekannte aus seinem Exil), die bei mir im Wagen saßen, konnten sich nicht genug wundern über all die Pracht und Herrlichkeit und über die Liebe und Begeisterung, die sich allerwärts kundgab und riefen das eine über das andere Mal: „Wat is dat prachtig, wat is dat mooi!“ (S. 227/229).*

Fünf Jahre noch war es Johann Bernard Brinkmann vergönnt, seine Diözese zu leiten. Seine Gesundheit war, wie wir schon gehört haben, nicht die beste. Er klagte über Herzbeklemmungen, die ihn nachts nicht schlafen ließen, nahm aber seine Pflichten mit Eifer wahr, so dass seine Klagen nicht immer ernst genommen wurden. Man rüstete sich bereits, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum zu feiern, als der Tod ihn ereilte. Da die Herzbeklemmungen öfter aufgetreten waren, suchte er seinen Hausarzt auf. Auf dem Rückweg traf ihn ein Schlaganfall, er musste sich auf einen Treppenstein setzen. Ein Arzt fand ihn und ließ ihn ins Palais bringen. Als Schürmann ihn aufsuchte, sagte er zu ihm: *“Herr Kaplan, jetzt muss ich sterben.“* (S. 256) Sein letztes Wort, das Schürmann hörte war: *„Beten Sie für mich und sorgen Sie, dass viel für*

mich gebetet wird.“ (S. 257) Er starb gegen 3.00 Uhr morgens am 13. April 1889. Er wurde im hohen Chor des Domes beigesetzt.



Porträt des Bischofs Johann Bernard Brinkmann dargestellt mit Motiven aus seinem Leben
in einer Tuschezeichnung von Albert Reinker

Schlussbetrachtungen

Erinnern wir uns. Ziel des Kulturkampfes war die Trennung von Klerus und Volk in der katholischen Kirche. Das ist, wie aus der vorgelegten Darstellung zu entnehmen, gründlich misslungen; im Gegenteil, der staatliche Druck bewirkte eine kaum für möglich gehaltene Solidarisierung aller Bevölkerungsschichten, des Adels, der Bürger und Bauern und der Arbeiter mit Kirche und Bischof. Das beste Beispiel sind die Auktionen der gepfändeten Gegenstände des Bischofs. Mit eiserner Disziplin gestatteten die Münsteraner zwei Kaufleuten, widerspruchsfrei alle Einrichtungsgegenstände zu ersteigern, um sie dem Bischof dann leihweise zur Verfügung stellen zu können. Das Verhalten und die Haltung der Menschen waren nicht erzwungen, nicht gekauft, sondern spontan und ohne Leitung und Organisation, nicht gefordert; sie waren Kundgebung eines allgemeinen Willens.

Zugegeben, zu berücksichtigen ist bei einer Beurteilung die traditionel-

le Bindung der Einwohner des Bistums an Bischof und Kirche; d. h. das Amt, das damit verbundene Ansehen und der Angriff auf die Institution Kirche mögen teilweise den Solidarisierungseffekt erklären. Andererseits – und diese Frage muss erlaubt sein – ist es so selbstverständlich, dass sich eine so heterogen zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe, wie es die Diözesanen nun einmal waren, so einhellig und überwältigend hinter ihren Bischof stellte? Ohne eine integre, gewinnende Persönlichkeit, die es verstand, die verschiedensten Interessengruppen und sozialen Schichten gestrafft und geordnet hinter sich zu bringen, die es verstand, starke Persönlichkeiten an sich zu binden und sich deren Ergebnis und Dienste zu sichern, wäre das Durchstehen des Kulturkampfes in dieser Form nicht möglich gewesen. Amt gewiss, aber ein Amt muss ausgeübt und ausgefüllt werden, hinter dem Amt steht immer auch die Persönlichkeit. Und was wäre gewesen, wenn der Amtsträger menschlich und persönlich versagt hätte? Die Liberalen und ihre mächtige Presse hätten die ihnen gebotenen Angriffsflächen rücksichtslos und mit Freuden genutzt, um den Keil zwischen Volk und Klerus zu setzen und so zum Ziel zu gelangen. Das führt zu der Frage, welche Eigenschaften Johannes Bernhard zum anerkannten und respektierten Führer des Widerstandes gegen den Staat werden ließen.

Vielfach bezeugt sind sein unbedingtes Gottvertrauen, sein Glaube, seine Frömmigkeit. Daneben stehen Demut und Bescheidenheit. Es ist bezeichnend, dass er, als seine Rückkehr nach Münster in Aussicht stand, lange bevor sie wirklich wurde, in Briefen äußerte, er wolle ganz *„still und unerwartet nach Münster“* zurückkehren. Demut und Bescheidenheit galten für seine Person, führten aber nicht zur Hintenansetzung seiner Würde als Bischof und waren durchaus vereinbar mit einem beeindruckenden Auftreten. So schreibt der Pfarrer von Kralingen: *„Erst einige Tage später erschien einer der Herren im Pfarrhaus und machte sich mir bekannt mit den Worten: ‚Ich bin der Bischof von Münster‘. Nie werde ich den Eindruck vergessen, welchen dieses einfache Wort auf mich hatte. Ich hatte keinen weiteren Beweis für die Wahrheit derselben, und doch waren Stimme und Auftreten des edlen hochwürdigen Verbannten für mich so überzeugend, dass ich keinen Anstand nahm, ihn als Bischof von Münster zu begrüßen und zu ehren.“*

Er war der Sohn eines einfachen Webers, aufgewachsen in bescheidenen Verhältnissen, in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Enge eines Dorfes im Münsterland zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Sein Leben und sein Lebenswerk aber erlauben es, ihn zu den wenigen großen Männern der Gemeinde Everswinkel zu zählen.

Die Pfarrei hat recht getan, als sie ihm ein Denkmal an der Kirche setzte.

Literatur

Der Vortrag von Erwin Buntenkötter, gehalten im Auftrag des Bildungswerkes Everswinkel, stützt sich auf die „Gedenkschrift anlässlich des 100. Todestages des Bekennerbischofs Johann Bernard Brinkmann, 1870-1889“, herausgegeben vom Pfarrgemeinderat der Kirchengemeinde St. Magnus Everswinkel, Januar 1989, mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis.